

Richtlinien für die berufsbegleitende Zusatzausbildung in „Biographiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie“

Präambel

Die berufsbegleitende Zusatzausbildung „Biographiearbeit auf Grundlage der Anthroposophie“ hat auf Basis der Richtlinien, die 1994 von Therapeuten und Sozialarbeitern mit der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum entwickelt und vereinbart wurden, einen Punkt in ihrer Entwicklung erreicht, wo diese Richtlinien neu gefasst werden sollten, damit sie den jetzigen Anforderungen entsprechen. Diese neuen Richtlinien sollen auf ein Allgemein-Menschliches hin orientiert sein. Dies bedeutet, dass sie mit der Allgemeinen Anthroposophischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum vereinbart werden.

Da die Biographiearbeit aus sozial-wissenschaftlicher, pädagogischer, hygienischer, künstlerischer, seelsorgerischer, medizinischer, kulturtherapeutischer Sicht unterschiedlich zu betrachten ist, haben sich die Weiterbildungen immer mehr zu Grundlagenausbildungen entwickelt. Diese bieten den Personen, die in vorher genannten Berufsfeldern tätig sind, eine Erweiterung ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikation. Die neuen Zusatzausbildungen bauen auf einem allgemeinen hygienisch-therapeutischen Verständnis in der Erwachsenenbildung auf. Je nach beruflicher Voraussetzung oder Spezialisierung der als Entwicklungsbegleiter tätigen Personen, kann die Biographiearbeit dann fachspezifisch, als Klientenzentriertes Gespräch, Berufsorientierung, Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung, Lebensorientierung oder Therapie, eingesetzt werden. So wird die angewandte Biographiearbeit je nach Anwendung einen mehr allgemein kulturwirksamen, agogischen, pädagogischen oder therapeutischen Charakter haben.

Diese Konzeption der Richtlinien stellt dar, welche Voraussetzungen und Kriterien den Rahmen für verantwortungsvolle Zusatzausbildungen auf Grundlage einer angewandten Anthroposophie bilden.

Die Allgemeine Anthroposophische Sektion übernimmt keine Verantwortung für die Qualifikation und für die verantwortungsbewusste Handhabung der gelernten Inhalte. Sie kann lediglich in Abstimmung mit den Ausbildungsverantwortlichen eine Bestätigung abgeben, dass diese Richtlinien, die sie selber auch als notwendig erachtet, Grundlage der durchlaufenen Zusatzausbildung waren.

Wer Biographiearbeit macht, tut dies in voller eigener Verantwortung. Wer explizit in der Öffentlichkeit „Biographiearbeit **auf Grundlage der Anthroposophie**“ anbietet, sollte sich bewusst sein, dass er dabei als Repräsentant der Anthroposophie auftritt und sollte sich deshalb in ein entsprechendes Verhältnis zur Freien Hochschule für Geisteswissenschaft setzen.

Leitbild

1 Voraussetzungen und Kriterien für die Teilnahme

1.1 Berufliche Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Praxis-Erfahrung in einem der folgenden Tätigkeitsfelder
 - Therapie
 - Sozialarbeit
 - Seelsorge
 - Erwachsenenbildung
 - Organisationsentwicklung
 - Organisations- und Personalmanagement
 - Pädagogik
 - Kulturarbeit
 - Pflegeberufe

Die Zusatzausbildung ist berufsbegleitend, das heißt, während der Ausbildung sollte eine Berufstätigkeit gewährleistet sein.

1.2 Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter bei Beginn der Ausbildung 30 Jahre
- Gute physische Belastbarkeit und seelische Gesundheit
- Offenheit für die Anthroposophie und die Aufgabe der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft
- Bereitschaft, an der eigenen Biographie zu arbeiten
- Bereitschaft, Supervision der Kursleitung anzunehmen
- Bereitschaft, eigene angewandte Biographiearbeit, in einem Interventionsverfahren mit einem Ausbildungsverantwortlichen, darzulegen

In begründeten Einzelfällen können nach Rücksprache mit den Kursleitern Ausnahmen von diesen Voraussetzungen gemacht werden.

1.3 Formelles:

Vor der Teilnahme sollten im Rahmen eines handgeschriebenen Bewerbungsschreibens zur Ausbildung, die o.g. Voraussetzungen dargelegt werden. Darüber hinaus sollte aus dem Lebenslauf der Weg zur Biographiearbeit und die Intention, die damit verbunden sind ersichtlich werden.

Es sollte ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem für die Ausbildung Verantwortlichen stattfinden.

2 Zeitlicher Ablauf

- Es können maximal 5 Wochenseminare pro Jahr besucht werden
- Der gesamte Zeitraum der Ausbildung sollte mindestens 2 1/2 Jahre, maximal 5 Jahre umfassen
- Die Ausbildung sollte möglichst im Zusammenhang mit einer festen Ausbildungsgruppe stattfinden
- Die Ausbildung sollte ca. 500 Seminarstunden beinhalten und ca. 250 Stunden für eigene Studien- und Praxisarbeit

3 Inhaltliche Gliederung:

3.1 Seminare

Das Seminarangebot enthält obligatorische und fakultative Kurse. Die fakultativen Kurse sollen individuell der Vertiefung in Einzelaspekten dienen. Die Seminare werden von den Ausbildungsträgern in einem Übersichtskonzept zusammenhängend dargestellt.

3.1.1 Inhalte

Der anthroposophische Schulungsweg als Grundlage der Biographie Karmaforschen und Schicksalslernen als Teil der Biographiearbeit Fachseminare zu den verschiedensten Themen der Biographie, der Evolution und der persönlichen Entwicklungsgesetze, Karmalogik und Agogik

3.1.2 Methodik

Prinzipien der Erwachsenenbildung
Gruppendynamik
Künstlerische Arbeit wie: Malen, Sprachgestaltung, Plastizieren, Eurythmie, etc.
Krisen- und Konfliktlösung
Gesprächsführung u.a.

3.1.3 Individuelle Arbeit

Eigene Literatarbeit, Forschungsarbeit, angewandte Biographiearbeit und Übungen in den Intervallen zwischen den Seminaren nach jeweiliger Vereinbarung.

3.1.4 Praktische Arbeit und Hospitationen

Bei erfahrenen Biographiearbeitern Übernahme von einzelnen Aufgaben in einem Seminar oder eigene Projekte, welche supervisorisch von Ausbildungsverantwortlichen begleitet werden.

Dies sollte, nach Absprache, schon während der Ausbildung beginnen.

3.1.5 Abschlussarbeit

Im Sinne einer Forschungsarbeit nach Absprache mit den Ausbildungsverantwortlichen

4 Allgemeines

Die gesamte Ausbildung umfasst in Anlehnung an die Angaben Rudolf Steiners exoterische, esoterische und moralische Aspekte, die einander durchdringen.

Für jedes Seminar gibt es eine kurze Charakterisierung des Inhaltes. Für die gesamte Ausbildung liegt eine übersichtliche Broschüre vor. Aus dieser Broschüre ist ersichtlich, dass den oben beschriebenen Richtlinien entsprochen wurde.

Das Zertifikat (siehe Anlage) enthält zwei Teile:

Ein Deckblatt, woraus ersichtlich ist, wer die Ausbildung gemacht hat und wer die Ausbildungsverantwortlichen sind, und dass die Ausbildung den vorliegenden Richtlinien entspricht. Ein zweiter Teil, mit einer Übersicht von Ausbildungsinhalten und Dauer (Testatbogen).

Die einzelnen Seminare unterstehen der Verantwortung des jeweiligen Ausbildungsverantwortlichen. Dieser bestimmt die Teilnehmerzahl, die Kursgebühren, den Kursort, etc.

5 Vereinbarung

Die oben genannten Richtlinien für die berufsbegleitende Zusatzausbildung „Biographiearbeit auf der Grundlage der Anthroposophie“ gelten als Vereinbarung zwischen der Allgemeinen Anthroposophischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum und demjenigen Mitglied der Freien Hochschule, der diese Richtlinien als Vereinbarung unterschrieben hat. Die Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit eingegangen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Monatsfrist gekündigt werden.

Dornach den, 13. Juli 2004

Für die Allgemeine
Anthroposophische Sektion:

Mitglied(er) der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft

<http://www.swr.de/blog/1000antworten/antwort/author/andreaskruse/>

Paul Mackay

Gudrun Burkhard

Karl – Heinz Finke

Joop Grün

Adelsheim 20
07
04